

Antrag der GRÜNEN SCHIFFWEILER zur Vermeidung von Schottergärten

24.07.2022



**ANTRAG RAT:
SCHOTTERGÄRTEN VERMEIDEN.**

An den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Gemeinde Schiffweiler

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kollegen*innen,

die Fraktion Bündnis 90/DieGrünen bittet um Beratung und Beschluss des nachfolgenden Antrags:

Antrag „Ortsbegrünung“: Vermeidung von Schottergärten

Der Rat der Gemeinde Schiffweiler beschließt:

- Die Gemeinde Schiffweiler spricht sich dafür aus, dass private und öffentliche Grünflächen bienen- und insektenfreundlich bepflanzt und gestaltet werden. Sie spricht sich gleichzeitig gegen sogenannte „Schottergärten“ aus (das sind mit Schotter, Geröll, Kies oder Splitt bedeckte Gartenflächen, in welcher Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen und wenn, dann oft durch strengen Formschnitt künstlich gestaltet. Damit von unten kein Unkraut in die Fläche wächst, ist sie mit einer Folie abgedichtet (vgl. Wikipedia).
- Die Gemeinde Schiffweiler sorgt in geeigneter Form dafür, die Bevölkerung, insbesondere Neubürger, über insektenfreundliche Gartengestaltung sowie über die ökologischen und klimatischen Nachteile von Schottergärten zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu werden u.a. entsprechende Informationsmaterialien bereitgehalten (z.B. Flyer, Broschüre, Internetseite) und auch Neubürgern überreicht. Bei jeder Baugenehmigung wird auf den Beschluss (siehe Punkt 1) hingewiesen und entsprechendes Informationsmaterial (siehe Punkt 2) beigefügt.
- Die Gemeinde legt auf eigenen oder von ihr unterhaltenen Flächen keine Schottergärten an und verhindert in neuen Bebauungsplänen durch entsprechende Gestaltungsvorgaben das Anlegen von Schottergärten.
- Bei bestehenden Schottergärten wird ein Rückbau angestrebt. Dazu schafft die Gemeinde Anreize (Vorgartenbaum, Sträucher) und bietet Beratung bei der Gestaltung. Dagegen ist die Umwidmung von bestehenden Pflanzgärten in sogenannte Schottergärten nicht zulässig.
- Bei Baulandverkäufen aus der Fläche bestehender Bebauungspläne soll eine entsprechende Verpflichtung in den Kaufvertrag aufgenommen werden.

Eine mögliche Formulierung für die textliche Festsetzungen in den Bebauungsplänen könnte lauten: *Beschränkung von Steinschüttungen zum Schutz des Kleinklimas: Flächenhafte Stein- /Kies- / Splitt- und Schottergärten – oder Schüttungen sind nur auf maximal 10 % der Baugrundstücksfläche zulässig. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind darüber hinaus mindestens mit einem Flächenanteil von 80 % mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.*

Zwar gibt es laut §10 Landesbauordnung Saarland kein generelles Verbot von Schottergärten, allerdings können Kommunen selbst aktiv werden, was vom Umweltministerium ausdrücklich begrüßt wird.

Insofern Teile dieses Antrags Geschäfte der laufenden Verwaltung betreffen, sollen diese als Empfehlung und Wunsch des Rates verstanden werden. Vor dem Hintergrund der immer stärkeren Versiegelung bzw. dem Wegfall von Nahrungsangebot für Klein- und Kleinstlebewesen halten wir eine kleinteilige, bürokratische Trennung der Einzelpositionen für unangebracht.

Begründung:

Die letzten Jahre waren geprägt durch heiße und trockene Sommer und wir konnten an vielen Stellen merken, wie abhängig wir vom Wetter sind.

Die ungewöhnliche Sommerhitze facht auch eine seit längerem schwelende Diskussion über die Gestaltung von Vorgärten an. Insekten- und Vogelschützer, Verfechter der Artenvielfalt, Freunde einer lebendigen blühenden Umwelt bekommen in diesen Wochen neue Argumente frei Haus. Dies hat zum einen viel mit Wasser und zum anderen mit Temperatur zu tun.

Es geht um Beschattung und um Versickerungs- bzw. Verdunstungsflächen. Wer den Freiraum um sein Haus vermeintlich praktisch mit Pflaster versiegelt oder Schotter- und Kiesschüttungen ausgebracht hat, der hat es in den Sommermonaten noch viel wärmer als die anderen. Ob die Kiesel nun weiß oder schwarz sind, ist hierbei nicht wichtig, alle heizen sich tagsüber auf und geben die Temperatur in den Abendstunden ab. Die vereinzelt Bepflanzung, die im Schottergarten noch zu finden ist, verbrennt. Es ist heiß und meist kein Schatten in Sicht, der Boden glüht.

Viele kleine Grünflächen ergeben in Summe eine große. Umso wichtiger, dass tatsächlich jeder einen Beitrag leistet, damit unsere Straßen und Dörfer in Zukunft lebenswert bleiben. Sicher ist, je mehr Boden versiegelt wird, desto heißer wird es. Und das Wasser, das bei häufiger auftretenden Starkregenfällen anfällt, verschwindet sturzartig in der Kanalisation oder sucht sich einen Weg in unsere Keller. Die Vegetation hingegen hält es auf und die Feuchtigkeit im Erdreich fest. Wenn die Pflanzen das Wasser dann über ihre Blätter verdunsten, sorgt das für eine wohltuende Kühlung.

Somit leisten Grünflächen und Bepflanzungsflächen im Vorgarten einen sinnvollen Klimaschutz.

Unser Antrag setzt darauf, Bauherren auf die Problematik und auf pflegeleichte Lösungen aufmerksam zu machen. Dabei zielt der Antrag auf eine niederschwellige Informationsvermittlung und Akzeptanz ab.

Mit freundlichen Grüßen

Steven Klein und Arnold Ilgemann

Fraktion Bündnis 90/DieGrünen